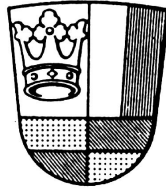


Gemeinde



Buxheim

Bekanntmachung

Betreff: Richtwerte von Baugrundstücken zum Stichtag
01.01.2022

Az: 612/2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Unterallgäu hat zum 01.01.2022 die nachfolgend aufgeführten Bodenrichtwerte für den Gemeindebereich Buxheim in seiner Sitzung am 18.05.2022 beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV werden diese Bodenrichtwerte öffentlich bekannt gegeben und ausgelegt.

Gemeindegebiet Buxheim	Richtwert mit Erschließung in Euro je m ²	Nutzungsart
Gewerbegebiet - Ost	90	GE
Gewerbegebiet - West	90	GE
Oberdorf	280	WA
Ortsmitte	290	MI
Süd	275	WA
Westfeld	300	WA

Der amtliche Richtwert für Grünland wurde für Buxheim festgelegt auf **3,80 € pro Quadratmeter** und für Ackerland / ackerfähiges Grünland auf **6,00 € pro Quadratmeter**.

Die Richtwerte liegen in der Zeit vom 14.07.2022 bis 14.08.2022 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (Vorzimmer des Bürgermeisters), 1. OG, zur Einsichtnahme aus.

Es besteht auch die Möglichkeit außerhalb des genannten Zeitraumes von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte einzuholen (Tel: 08261/995-631 /121).

Buxheim, 07.07.2022
Gemeinde Buxheim

Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 11.07.2022

abgenommen am: _____